

Sitzung vom 18. März 2026

287. Anfrage (Einkaufstour der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich und Eingriff in den Gewerbemarkt)

Die Kantonsräte Paul von Euw, Bauma, und Tobias Weidmann, Hettlingen, haben am 2. Februar 2026 folgende Anfrage eingereicht:

Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich sind die grösste Verteilnetzbetreiberin im Kanton Zürich und zu 100 Prozent im Eigentum des Kantons Zürich. Ihr Hauptzweck ist die Stromversorgung jener Gebiete, die über keinen kommunalen Verteilnetzbetreiber verfügen.

Aktuell ist eine Expansionsentwicklung in verschiedenen Branchen und in unterschiedlichen Kantonen festzustellen. Dabei zeigen sich Parallelen zu den Einkaufsaktivitäten der BKW (Bernische Kraftwerke).

Gerne listen wir nachfolgend einige übernommene Firmen auf:

- Heizteam Savaris AG, Brugg
- Hans Spillmann AG, Kloten
- Tanner Heizungen, Weinfelden

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Firmen hat die EKZ in den vergangenen zehn Jahren erworben oder übernommen? Wir bitten um Angaben zu den Firmennamen zum Zeitpunkt des Kaufs, zum Zweck der Übernahme, zu den Haupttätigkeiten bzw. Branchen sowie zu den Firmenstandorten vor und nach dem Kauf.
2. Wie rechtfertigt der Regierungsrat den Einstieg halbstaatlicher oder staatlicher Betriebe wie der EKZ in gewerbliche Tätigkeiten ausserhalb des gesetzlichen Versorgungsauftrags, und sieht er Aufgaben oder Marktbereiche, welche das Gewerbe ohne solche staatlichen oder halbstaatlichen Unternehmen nicht erfüllen kann?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Paul von Euw, Bauma, und Tobias Weidmann, Hettlingen, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die folgende von den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) erstellte Liste gibt einen Überblick über die Unternehmen, welche durch die EKZ oder eine Gruppengesellschaft der EKZ-Gruppe seit 2016 erworben wurden. Aufgelistet sind die erworbenen Mehr- oder Minderheitsbeteiligungen an Unternehmen mit Bezug zum Gewerbe im Kanton Zürich.

Zeitpunkt der Übernahme	Name	Standort	erwerbender Geschäftsbereich	Haupttätigkeit	Anzahl Mitarbeitende bei Übernahme	Erwerbsziel
7.8.2020	Suter Elektro AG	Urdorf ¹	EKZ Eltop	Elektroinstallation	etwa 10	Marktpräsenz im Limmattal
8.2.2022	Aulux Energietechnik GmbH	Glarus Süd GL ¹	EKZ Eltop	Photovoltaik (PV)	1	Stärkung PV-Kompetenzen, Expansion Eltop ausserhalb des Kantons Zürich
20.12.2022	Heizteam Savaris AG	Brugg AG	Wärme- und Klimatechnik	Heizungsinstallation	etwa 20	Aufbau einer ersten Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik-Einheit als Bestandteil von EKZ Gebäudeenergielösungen
2.10.2023	Hertig Haustechnik AG	Wohlen AG ²	Wärme- und Klimatechnik	Heizungsinstallation	etwa 10	Regionale Expansion der Heizteam Savaris AG in der Region Brugg/Wohlen
9.11.2023	Von Burg GmbH	Einsiedeln SZ ¹	EKZ Eltop	Photovoltaik	etwa 10	Erweiterung des Leistungsportfolios in PV, Expansion Eltop ausserhalb des Kantons Zürich
20.3.2025	Hans Spillmann AG	Kloten	Wärme- und Klimatechnik	Heizungsinstallation	etwa 10	Anorganisches Wachstum als strategische Erweiterung EKZ Gebäudeenergielösungen
4.12.2025	Tanner Heizungen AG	Weinfelden TG	Wärme- und Klimatechnik	Heizungsinstallation	etwa 25	Anorganisches Wachstum als strategische Erweiterung EKZ Gebäudeenergielösungen

¹ Unternehmen wurde mit EKZ Eltop AG fusioniert; bestehende Standorte blieben erhalten.

² Unternehmen wurde in Heizteam Savaris AG integriert, der Standort in Wohlen wurde beibehalten.

Zu Frage 2:

Neben den im Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007 (StromVG, SR 734.7) festgelegten Aufgaben für Verteilnetzbetreiber im Bereich der Stromversorgung bildet das Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 19. Juni 1983 (EKZ-Gesetz, LS 732.1) den Rahmen für das Tätigkeitsgebiet der EKZ. Gemäss § 2 EKZ-Gesetz leisten die EKZ einen Beitrag zur Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie (Abs. 2) und tragen aktiv zur Erreichung der kantonalen Klimaziele bei (Abs. 3). Weiter können die EKZ im Wärme- und Kältebereich zur Nutzung vorhandener Potenziale an Abwärme und Umweltwärme beitragen (Abs. 4). Gemäss § 11 EKZ-Gesetz können sich die EKZ zur Erfüllung ihrer Aufgaben an anderen Unternehmen beteiligen. Die Festlegung der Unternehmensstrategie obliegt dem Verwaltungsrat. Von den 15 Mitgliedern des Verwaltungsrates werden 13 vom Kantonsrat gewählt (§ 10 Abs. 2 EKZ-Gesetz).

In der Eigentümerstrategie des Regierungsrates vom 9. Juli 2025 (vgl. Vorlage 6037) werden die Vorgaben des EKZ-Gesetzes teilweise präzisiert. So erwartet der Regierungsrat u. a., dass die EKZ im Wärme- und Kältebereich zur Nutzung vorhandener Potenziale an Abwärme bzw. Umweltwärme beitragen, weitere Dienstleistungen im Energiebereich erbringen, sofern diese einen Beitrag zur Erreichung der strategischen Ziele leisten und im mehrjährigen Durchschnitt eine marktübliche Rendite erwirtschaften, und Gebäude-Energie-Lösungen aus einer Hand anbieten und dadurch zur Dekarbonisierung beitragen.

Mit den von den EKZ in den letzten Jahren erworbenen Unternehmen können die EKZ in den Bereichen Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, Nutzung vorhandener Potenziale an Abwärme bzw. Umweltwärme und Gebäude-Energie-Lösungen wachsen. Dieses Wachstum steht im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben wie auch den in der Eigentümerstrategie geäusserten Erwartungen. Grundsätzlich können diese Aufgaben auch von der Privatwirtschaft erbracht werden. Jedoch ist beispielsweise der Aufbau von Wärmeverbünden kapitalintensiv sowie mit langen Abschreibungsdauern und den entsprechenden Unsicherheiten behaftet. Insbesondere in diesem Geschäftszweig sind in der Schweiz deshalb vornehmlich grössere staatliche und halbstaatliche Unternehmen tätig. In der Eigentümerstrategie äussert der Regierungsrat die Erwartung, dass die EKZ den Markt- und den Monopolbereich klar voneinander abgrenzen und sich im Marktbereich zu einem fairen Wettbewerb verpflichten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli